

Drucksache Nr.: 0160/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	18.09.2003	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Grünordnungsplan zum Bebauungsplan
Nr. 167 B "Am Geilenbek"**
- Billigung des Entwurfes
- Beschluss zum Beteiligungsverfahren

A n t r a g :

1. Der Entwurf des Grünordnungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 167 B „Am Geilenbek“ bestehend aus der Grundlagenkarte, der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf des Grünordnungsplanes ist gleichzeitig mit dem Entwurf des Bebauungsplanes öffentlich auszulegen; das Beteiligungsverfahren nach § 6 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) ist durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungs- und Verwaltungskosten

Begründung:

Der Grünordnungsplan (GOP bewertet die nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft und stellt die zur Eingriffsbewältigung vorgesehenen Maßnahmen dar.

Auf den Flächen im Bebauungsplangebiet kann nur ein geringer Teil der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Der überwiegende Teil der Ausgleichsmaßnahmen soll auf stadteigenen Flächen in den Stadtteilen Einfeld und Wittorf durchgeführt werden. Im Stadtteil Einfeld ist im Bereich der Autobahnabfahrt Neumünster-Nord die Wiederherstellung eines Knicks vorgesehen. Im Stadtteil Wittorf soll eine Fläche südlich des Hofes Hartwigswalde soll – gemäß dem bereits vorhandenen Gesamtkonzept – zukünftig zu einer halboffenen Weidelandschaft (Extensivierung) entwickelt werden.

Nach § 6 Abs. 2 LNatSchG sind bei der Aufstellung von Grünordnungsplänen die Träger öffentlicher Belange, die nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes anerkannten Naturschutzverbände, die auf örtlicher Ebene tätigen Naturschutzvereine und die Öffentlichkeit zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt über die öffentliche Auslegung des Grünordnungsplanentwurfes. Dieser soll gemeinsam mit dem Grünordnungsplan ausgelegt werden.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

- Grundkarte (Verkleinerung)
- Grünordnungsplan (Verkleinerung)